

OFFENLEGUNGSBERICHT

2013



OFFENLEGUNGSBERICHT

per 31. Dezember 2013

**gemäß § 26 a Kreditwesengesetz i. V. m.
§§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung**

**VALOVIS BANK AG
Theodor-Althoff-Str. 7
45133 Essen**

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Anwendungsbereich Offenlegung (§ 319 SolvV)	4
Offenlegungsmedium (§ 320 SolvV)	4
Offenlegungsintervall (§ 321 SolvV).....	4
Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)	5
Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV)	7
Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV).....	8
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	9
Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV).....	11
Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV).....	13
Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	20
Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)	21
Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV)	21
Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)	22
Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	23
Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	24
Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)	25
Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV).....	25
Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)	25
Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)	26

Editorial

Die VALOVIS BANK AG ist seit dem 01. Januar 2007 gemäß den Offenlegungspflichten nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren sowie die Kreditrisikominderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Die VALOVIS BANK AG hat ihren Hauptsitz in Essen. Eine weitere Betriebsstätte befindet sich in Neu-Isenburg, die sich auf das Retailgeschäft konzentriert. Mit Vertrag vom 29. November 2013 wurde das Retailgeschäft an die TARGOBANK AG & CO. KG veräußert, welches von ihr weiter geführt werden soll. Das Closing wird voraussichtlich im 2. Quartal 2014 erfolgen. Voraussichtlich Ende 2015 ist die Migration der Daten auf Systeme der TARGOBANK erfolgt. Dann wird der Standort Neu-Isenburg von der VALOVIS BANK AG geschlossen.

Für die VALOVIS BANK AG erfolgt die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung nach dem Kreditrisikostandardansatz.

Anwendungsbereich Offenlegung (§ 319 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG unterliegt als Kreditinstitut dem Anwendungsbereich des § 1 KWG und somit den Offenlegungsvorschriften der SolvV. Die Bank wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt, hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter HRB 16138 eingetragen.

Die VALOVIS BANK AG ist per 31. Dezember 2013 mittelbar ein Tochterunternehmen des Bundesverbands deutscher Banken e.V. - Einlagensicherungsfonds (im Folgenden ESF). Die Anteile/Aktien der Bank werden zu 94% durch die Resba Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, und zu 6% durch die Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Köln, gehalten.

Offenlegungsmedium (§ 320 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG kommt den Offenlegungsanforderungen nach § 26 a KWG in Verbindung mit Teil 5 („Offenlegung“) der Solvabilitätsverordnung (§§ 319 bis 337 SolvV) zum Stichtag 31. Dezember 2013 mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite unter dem Bereich „Investoren/Pflichtmeldungen“ nach.

Die Bekanntgabe des Offenlegungsmediums erfolgte Ende des Monats Mai 2014 im elektronischen Bundesanzeiger. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank wurde in einem gesonderten Schreiben die Tatsache der Veröffentlichung von Informationen gemäß § 26 a KWG und §§ 319 bis 337 SolvV angezeigt.

In Ergänzung der nachfolgenden Informationen sollte zusätzlich der Geschäftsbericht der VALOVIS BANK AG für das Jahr 2013 und die Publizierungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz hinzugezogen werden. Diese Informationen sind ebenfalls auf der Internetseite der Bank unter „Investoren/Finanzberichte“ bzw. „Investoren/Pfandbriefe“ verfügbar.

Offenlegungsintervall (§ 321 SolvV)

Die Offenlegung erfolgt durch die Bank jährlich und nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Daten und der externen Rechnungslegung zeitnah.

Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)

Risikostrategie

Die risikopolitischen Grundsätze bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der risikopolitischen Ausrichtung und sind durch den Vorstand der VALOVIS BANK AG in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt worden. Folgende Grundsätze stellen die wesentlichen, zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank dar:

- Der Vorstand und alle Mitarbeiter verpflichten sich zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Bank.
- Risiken werden – unabhängig von einem möglichen Ertrag – nur dann eingegangen, wenn die Risikobewertung möglich und die Risikotragfähigkeit gegeben ist.
- Der Vorstand und alle Mitarbeiter fühlen sich diesen risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre täglichen geschäftlichen Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

Die Einhaltung der risikopolitischen Grundsätze und sonstigen Vorgaben aus der Geschäfts- und Risikostrategie wird adäquat überwacht.

Sofern mit den strategischen Zielen für die Bank der Abschluss von Geschäften in neuen Produkten und auf neuen Märkten vereinbar ist, werden die risikoprozessualen, systemischen und erforderlichenfalls personellen Voraussetzungen im Sinne der MaRisk geschaffen.

Organisation des Risikomanagements

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich zum einen an den Vorgaben der MaRisk und zum anderen an den Risikozielen sowie an Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten.

Die Prozesse des Risikomanagements und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind entsprechend den regulatorischen Anforderungen klar definiert.

Die konkrete Ausgestaltung der Organisation des Risikomanagements kann dem Risikoberichtsteil des Geschäftsberichtes entnommen werden.

In die Erfassung und Steuerung operationeller Risiken sind sämtliche Bereiche der Bank eingebunden.

Risikoreporting (Risikoüberwachung und Risikoreporting)

Die Risikoüberwachung der VALOVIS BANK AG misst im laufenden Prozess vom Institut festgelegte Risikokennzahlen. Durch eine regelmäßige Analyse der Limitauslastung soll sichergestellt werden, dass die Risikosituation mit der risikostrategischen Zielausrichtung einhergeht und damit die Risikotragfähigkeit der Bank gegeben ist. Die Überwachung von nicht quantifizierbaren Risiken erfolgt über die Vergabe von qualitativen Grenzwerten und prozessualen Vorgaben.

Die Resultate der Überwachung werden im Rahmen des Risikoreportings kommuniziert und ggf. mit Handlungsempfehlungen für die Risikosteuerung versehen, so dass entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Bestandteile des Risikoreportings an den Vorstand sind:

- Tagesreport Meldewesen/Marktpreisrisikocontrolling
- wöchentliche Liquiditätsvorschau
- monatliches Reporting über die Entwicklung des Wertpapierbestands
- monatlicher Controllingreport (Finanzreporting) an die Gremien der Bank
- monatlicher Credit Risk Report Retail
- monatliche Deckungsübersicht für Hypothekenpfandbriefe
- vierteljährlicher Risikobericht nach MaRisk für die Gesamtbank
- vierteljährlicher Bericht zu Transparenzvorschriften gemäß § 28 PfandBG
- regelmäßige Hochrechnungen

Darüber hinaus wird der Vorstand im Bedarfsfall ad-hoc oder gemäß Regelwerk über risikorelevante Sachverhalte informiert.

Der Aufsichtsrat der Bank, sowie die Deutsche Bundesbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Prüfungsverband deutscher Banken werden in regelmäßigen Abständen u. a. über den Controllingreport (Finanzreporting) und den vierteljährlichen Risikobericht über die Risikosituation und wesentliche risikorelevante Themen informiert.

Risikoabsicherung und -minderung

Die VALOVIS BANK AG hat zwecks Risikominderung mit den Kreditnehmern grundsätzlich Sicherheiten vereinbart. Dies sind finanzielle und andere werthaltige Sicherheiten, die es ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will.

Weitere Details können dem Risikoberichtsteil des Geschäftsberichtes entnommen werden.

Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV)

Der VALOVIS BANK AG sind die Universum Inkasso GmbH und deren Tochtergesellschaften nachgeordnet. Seit dem 31. Dezember 2012 wird die Continental Inkasso GmbH als Tochter der Universum Inkasso GmbH als Finanzunternehmen eingestuft. Alle anderen Tochterunternehmen sind unverändert Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG. Demnach besteht grundsätzlich eine Institutsgruppe mit der Pflicht zur Konsolidierung.

Nach Beantragung einer Ausnahmegenehmigung mit Blick auf die untergeordnete Bedeutung der betroffenen Tochter gemäß § 31 Abs. 3 KWG ist die Bank seit dem 1. Quartal 2013 b. a. w. von den Pflichten nach § 10 a Abs. 6 bis 12, § 12a Abs. 1 Satz 1 und § 25 Abs. 2 KWG frei gestellt.

Die in diesem Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2013 veröffentlichten Daten beziehen sich damit ausschließlich auf die Valovis Bank AG.

Im 2. Quartal 2014 hat die Bank ihre Anteile an der Universum Inkasso GmbH vollständig verkauft.

Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das gezeichnete Kapital der VALOVIS BANK AG beträgt € 125.000.000,00 und ist eingeteilt in 125.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Die Eigenkapitalstruktur für die Meldung nach SolvV per 31. Dezember 2013 gemäß den Anforderungen zur Anrechnung als haftendes Eigenkapital der Bank nach § 10 Abs. 5 a KWG stellt sich vor Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt dar (in T€):

Eigenmittel	31.12.2013
Kernkapital	
Gezeichnetes Kapital	125.000
Kapitalrücklage	14.214
Gewinnrücklage	3.322
Zwischenverlust (aufsichtlich)	-21.689
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-536
Ergänzungskapital	50.000
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	170.311

Nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 ergibt sich folgende Eigenkapitalstruktur (in T€):

Eigenmittel	31.12.2013
Kernkapital	
Gezeichnetes Kapital	125.000
Kapitalrücklage	14.214
Gewinnrücklage	3.322
wesentliche Verluste des lfd. Geschäftsjahres	-29.837
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-1.127
Ergänzungskapital	50.000
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	161.572

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Für die Beurteilung der Eigenkapitalforderungen aus dem Adressenausfallrisiko nutzt die Bank seit dem 01. Januar 2008 den Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Die Kapitalanforderungen der VALOVIS BANK AG zum 31. Dezember 2013 ergeben sich dementsprechend wie folgt (in T€):

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung
KSA – Zentralregierungen	0
KSA – Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
KSA – Sonstige öffentliche Stellen	0
KSA – Multilaterale Entwicklungsbanken	0
KSA – Internationale Organisationen	0
KSA – Institute	6.649
KSA – Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1.691
KSA – Unternehmen	13.751
KSA – Mengengeschäft	32.323
KSA – Durch Immobilien besicherte Positionen	16.485
KSA – Investmentanteile	1.760
KSA – Beteiligungen	4
KSA – Verbriefungstransaktionen	0
KSA – Sonstige Positionen	11.441
KSA – überfällige Positionen	8.610
KSA – Summe	92.714

Für operationelle Risiken wird die Eigenkapitalanforderung nach dem Basisindikatoransatz ermittelt und beläuft sich per 31. Dezember 2013 auf T€ 11.223.

Für die Marktrisikopositionen war keine Eigenkapitalunterlegung erforderlich. Fremdwährungsrisiken, Rohwarenrisikopositionen und andere Marktrisikopositionen sind nicht vorhanden. Als Nichthandelsbuchinstitut geht die Bank keine Handelsbuchrisikopositionen ein.

Die Gesamtkennziffer gemäß SolvV betrug per 31. Dezember 2013 vor Feststellung des Jahresabschlusses somit 13,11% (in T€).

Anrechnungspflichtige Positionen	
<i>Gewichtete Risikoaktiva</i>	1.158.925
Eigenkapitalanforderungen für das Adressausfallrisiko	92.714
Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	11.223
Eigenmittelanforderungen gesamt	103.937
Kernkapital	120.311
Ergänzungskapital	50.000
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	170.311
Kernkapitalquote gemäß SolvV	9,26%
Gesamtkennziffer gemäß SolvV	13,11%

Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Derivative Geschäfte tätigt die Bank nur zu Sicherungszwecken. Per 31. Dezember 2013 bestanden als derivative Geschäfte ausschließlich Zinsswaps. Kreditderivate hat die Bank nicht unterhalten.

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressenausfallrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten täglich berechnet und überwacht. Damit finden diese Adressenausfallrisikopositionen Eingang sowohl in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen als auch des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs.

Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden derzeit nicht berücksichtigt.

Risiken aus dem OTC-Derivategeschäft werden durch Collateral-Vereinbarungen mit den ausgewählten Kreditinstituten reduziert. Voraussetzung für die Hereinnahme oder Herausgabe von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen. Diese sind unabhängig von der Ratingveränderung der Bank gestaltet. Für Zwecke der Berechnung von Eigenkapitalanforderungen finden die gestellten Collaterals keine Anrechnung.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden positiven Wiederbeschaffungswerten verbunden (in T€):

Derivateart	Positive Wiederbeschaffungswerte
Zinsswaps	124.739
Gesamt	124.739

Als Saldo zwischen den Zinsswaps mit positiven und den Zinsswaps mit negativen Marktwerten ergab sich per 31. Dezember 2013 ein insgesamt positiver Marktwert von T€74.149.

Unter Rückgriff auf die Marktwertmethode wurden folgende Kreditäquivalenzbeträge als Kontrahentenausfallrisiko ermittelt (in T€):

Derivateart	Kreditäquivalenzbetrag
Zinsswaps	134.779
Gesamt	134.779

Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Ein Schuldner gilt in der VALOVIS BANK AG als „in Verzug“, wenn er seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht bedient.

Als „notleidend“ werden in Anlehnung an § 125 SolvV Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner mit Wahrscheinlichkeit seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Nach konkreten Anhaltspunkten, die zwischen den verschiedenen Portfolien der Bank differieren, ist es demnach wahrscheinlich, dass der Schuldner nur durch Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Für solche Forderungen werden von der Bank Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Für das latente Ausfallrisiko hat die Bank Pauschalwertberichtigungen im Rahmen der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet.

Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die VALOVIS BANK AG kommt dieser Offenlegungspflicht mittels Differenzierung auf Produkt- und Standortebene folgendermaßen nach:

Immobilienkredite und Factoring Standort Essen

Am Standort Essen besteht neben der Immobilienfinanzierung auch das B2B-Factoring, welches sich im Workout befindet.

Die Wertberichtigung eines derartigen Kredites ist notwendig, wenn es aufgrund objektiver beobachtbarer Kriterien überwiegend wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertraglichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen störungsfrei geleistet werden.

Es werden u. a. folgende Referenzereignisse als Anlass für die Prüfung zur Bildung von Wertberichtigungen zugrunde gelegt:

- Beantragung/Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder Sanierungsfalls des Darlehensnehmers
- Beantragung Zwangsversteigerung/-verwaltung
- Die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit ist nicht gegeben
- Einwilligung in eine Sanierungsumschuldung / Zugeständnisse an den Kreditnehmer im Rahmen einer Restrukturierung im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten
- Kumulation mehrerer der nachstehenden Gründe und deren sachgerechte Gewichtung:
 - Leistungsgestörte Vertragsbeziehungen (Ausfall / Verzug von Zahlungen)
 - Die Bank verzichtet auf die laufende Belastung von Zinsen
 - Betrug / Betrugsversuche
 - Pfändungen (insbesondere des Finanzamtes)
 - Kündigungen anderer Kreditgeber
 - Prüfungsergebnisse der internen oder externen Revision
 - Aus dem Jahresabschluss des Kreditnehmers ersichtlich: (deutliche/anhaltende Verschlechterung der Ertragslage, nachhaltige Verlustsituation, Eigenkapitalverzehr, Unterbilanz, Verschlechterung der Lagerdauer, Verschlechterung der Debitorenlaufzeit, Änderung der Bilanzpolitik, Verschlechterung des Verschuldungsgrades)
 - Verlust des Arbeitsplatzes
 - Erhebliche Verschlechterung der Einkommenssituation durch z.B. Kurzarbeit etc. sowie Wegfall/erhebliche Verminderung anderer Einkommensquellen

Darüber hinaus erfolgte im Berichtsjahr unverändert der Ankauf von Versandhandelsforderungen. Im Rahmen der Ankaufsverträge hat die Bank mit den Forderungsverkäufern sog. Holdbacks vereinbart, die von den angekauften Forderungen als Abschlag einbehalten werden. Die Angemessenheit dieser Holdbacks wird im laufenden Ankauf einem monatlichen Backtesting mittels Pool-Cut-Analysen unterzogen, so dass ggf. die Höhe angepasst werden kann.

Bei sich amortisierenden Portfolien - z. B. nach Kündigung des Factoring-Vertrages aufgrund Insolvenz des Verkäufers - ist eine Anpassung der Holdbacks nicht mehr möglich. Bei diesen Portfolien werden Wertberichtigungen gebildet, wenn die auf Basis fortlaufender Analysen prognostizierten zukünftigen Geldeingänge aus den noch ausstehenden Forderungen zuzüglich der erwarteten Geldeingänge aus Inkassoforderungen den bei der Bank aktivierten Forderungsbestand abzüglich des noch zur Verfügung stehenden Holdbacks für das Adressenausfallrisiko (Default-Holdback) unterschreiten.

Aus den Insolvenzen der Quelle GmbH i. L. und der Neckermann Deutschland GmbH i. L. befinden sich amortisierende Portfolien im Bestand der Bank. Hierfür erfolgt eine regelmäßige Prüfung hinsichtlich der beschriebenen Geldeingangserwartung.

Retailportfolien, Ratenkredite und revolvingende Kredite Standort Neu-Isenburg

Auch für dieses Portfolio wird die Bildung von Einzelwertberichtigungen durch ein pauschaliertes Verfahren ausgelöst. Neben den bereits erwähnten Kriterien wird hier den Besonderheiten einer diversifizierten Portfoliostruktur Rechnung getragen.

Für alle Portfolien wird eine Betrachtungsweise auf Produktebene (verschiedene Karten- und Absatzfinanzierungsprodukte) gewählt.

Kredite, deren Zahlungsrückstand 0 Tage überschreitet (d. h. ab einem Tag Rückstand), bilden den sog. Graubereich. Diese zugeteilten Forderungen werden mit einer pauschalierten Einzelwertberichtigung belegt. Deren Quantifizierung erfolgt über ein empirisches Verfahren. Zur Ermittlung der pauschalierten Wertberichtigungssätze wird der Expected Loss (erwarteter Verlust) zugrunde gelegt. In diesem

Zusammenhang werden die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und die Verlustquote (LGD) auf Basis institutsindividueller historischer statistischer Daten ermittelt.

Im sog. Schwarzbereich wurden bislang ebenfalls pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Seit Oktober 2013 erfolgen keine Abgaben an Inkassostellen mehr. Des Weiteren wurde der bei Inkassostellen befindliche Bestand im Dezember 2013 (Vollzug) vollständig und endgültig an einen Dritten veräußert. Fortan werden regelmäßig gekündigte Forderungen endgültig an einen Dritten veräußert. Somit werden keine Bestände des Schwarzbereiches mehr aufgebaut.

Für Kredite des sog. Weißbereiches werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Gesamtbetrag der Forderungen und Verteilung

Das Bruttokreditvolumen wird von der Bank im Sinne von § 19 KWG ermittelt.

Der Gesamtbetrag der Forderungen vor Kreditrisikominderungstechniken beträgt (in T€):

Bruttokreditvolumen	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
31.12.2013	2.179.573	6.848	124.474
30.09.2013	2.550.058	6.719	125.908
30.06.2013	2.707.338	11.967	129.332
31.03.2013	2.935.635	14.270	143.056
<i>Durchschnitt im Jahr 2013</i>	<i>2.593.151</i>	<i>9.951</i>	<i>130.693</i>

Das bilanzielle und außerbilanzielle Bruttokreditvolumen ist im Jahresverlauf aufgrund des Rückbaus der Bank im Going Concern gesunken.

Im derivativen Bereich überwiegen die Receiver-Swaps. Aufgrund des leicht gestiegenen Zinsniveaus vor allem in Laufzeiten größer 5 Jahre ist der Marktwert dieser Geschäfte im Verlauf des Berichtsjahres insgesamt gesunken.

Verteilung der Forderungen nach bedeutenden Regionen per 31. Dezember 2013 (in T€):

Region	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Belgien	17	1.257	
Dänemark	7.928	0	0
Deutschland	1.507.935	5.533	79.413
Finnland	38.334	0	0
Frankreich	99.864	0	0
Großbritannien	18.378	0	45.061
Italien	13	0	0
Jersey	20.733	0	0
Luxemburg	114.009	58	0
Niederlande	187.653	0	0
Norwegen	24.454	0	0
Österreich	72.784	0	0
Schweden	42.397	0	0
Schweiz	236	0	0
Spanien	44.757	0	0
Sonstige	81	0	0
Gesamt	2.179.573	6.848	124.474

Die Verteilung der Forderungen nach bedeutenden Branchen per 31. Dezember 2013 (in T€) ergibt sich wie folgt:

Branche	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Baugewerbe	7.882	0	0
Beteiligungsgesellschaften	46.793	58	0
Krankenhäuser	1.806	0	0
Kreditinstitute	558.722	0	124.474
Öffentliche Verwaltung	143.199	0	0
Private Haushalte	283.879	5.533	0
Sonst. Grundstückswesen	377.779	0	0
Steuerber./ Buch- u. Wirtsch.-Prüfer	1.018	0	0
Sonst. Finanz. Institutionen	212.832	1.257	0
Sonstiger Versand- und Internet-Einzelhandel	333.542	0	0
Touristik	19.229	0	0
Wohnungsunternehmen	192.670	0	0
Sonstige	222	0	0
Gesamt	2.179.573	6.848	124.474

Verteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten per 31. Dezember 2013 (in T€):

Vertragliche Restlaufzeit	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
kleiner 1 Jahr	1.035.944	0	0
1 Jahr bis 5 Jahre	579.462	6.848	74.081
größer 5 Jahre bis unbefristet	564.167	0	50.393
Gesamt	2.179.573	6.848	124.474

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für notleidende Forderungen sowie in Verzug geratene Forderungen

Die Darstellung der Risikovorsorge enthält nicht die angekauften Portfolios zahlungsgestörter Forderungen. Diese zahlungsgestörten Forderungen wurden bereits im Status „überfällig“ und mit deutlichen Kaufpreisabschlägen angekauft und sind daher nicht als überfällig im Sinne des § 125 SolvV zu sehen. Folglich sind für die betreffenden Positionen nicht zwingend Wertberichtigungen zu bilden. Nur wenn die Bank im Verlauf der Entwicklung der Portfolios negative Abweichungen hinsichtlich der für die Kaufpreisfindung zu Grunde gelegten prognostizierten Geldeingänge feststellt, erfolgt die Bildung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung.

Gleichwohl sind diese Portfolios gemäß den Vorgaben der SolvV in der KSA-Forderungsklasse „Überfällige Positionen“ eingestellt und mit Eigenkapital unterlegt.

Rückstellungen für Kreditrisiken waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2013 (in T€):

Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
EWB	62.711	5.066	4.004	47.542	16.231
PWB	4.625	345	1.370	0	3.600

Gliederung der Einzelwertberichtigungen nach Branchen (in T€):

EWB nach Branche	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Verbrauch	Bestand 31.12.2013	zuzuordnender Forderungsbestand	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Wirtschaftl. unselbst. Privatpersonen (Kreditgeschäft)	2.964	1.723	0	20.847	5.676	13.889	2.103
Wirtschaftl. unselbst. Privatpersonen (B2C-Factoring)	2.000	0	0	0	7.640	173.101	0
Beteiligungsgesellschaften	83	0	0	0	2.814	2.814	0
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	0	644	0	12.861	0	0	0
Sonst. Grundstückswesen	14	0	0	0	89	155	0
Erbr. sonst. Dienstleistungen	0	554	0	6.281	0	0	0
Einzelhandel	0	1.076	0	5.156	0	0	0
Großhandel	4	4	0	2.397	0	0	0
Handwerk	0	0	0	0	0	0	0
Herstellendes Gewerbe	0	3	0	0	12	41	0
Gesamt	5.065	4.004	0	47.542	16.231	190.000	2.103

Gliederung der Einzelwertberichtigungen nach Regionen per 31. Dezember 2013
(in T€):

Region	EWB Bestand
Deutschland	16.147
Großbritannien	61
Norwegen	9
Schweiz	6
Ungarn	2
Sonstige	6
Gesamt	16.231

Aufgrund des definitionsbedingt geringen Umfangs der in Verzug geratenen, nicht wertberichtigten Forderungen verzichtet die Bank auf eine gesonderte Darstellung dieser Positionen.

Pauschalwertberichtigungen werden auf das gesamte Kreditportfolio gebildet und können somit nicht auf Branchen aufgeteilt werden.

Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG hat im Berichtszeitraum gemäß § 41 SolvV als anzuwendende Ratingagenturen die Firmen Fitch Ratings, Standard & Poor's Ratings Services sowie Moody's Investors Service nominiert.

Die Nominierung bezieht sich auf alle bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungsklassen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, sonstige öffentliche Stellen, Unternehmen und Institute).

Liegt für ein Unternehmen ein externes Rating der nominierten Ratingagentur vor, so ist dies für die Risikogewichtung maßgeblich.

Die Risikogewichtung von Emittenten erfolgt nach dem Rating des jeweiligen Sitzlandes.

Die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wurde aufgrund der Geschäftsstruktur der Bank im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Forderungen vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (in T€ ohne Verbriefungen):

Positionswerte im Kreditstandardansatz		
Risikogewicht %	vor Kreditrisikominderungstechnik	nach Kreditrisikominderungstechnik
0%	367.312	368.569
10%	87.739	87.739
20%	312.694	315.587
35%	186.383	186.383
50%	306.395	306.395
70%	0	1
75%	544.291	543.132
100%	375.488	372.808
150%	61.481	61.169
Gesamt	2.241.783	2.241.783

Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)

Die Berichtserstattung hierzu entfällt, da die Bank den KSA-Ansatz anwendet.

Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Die Ermittlung von Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken entfällt, da die Bank aufgrund ihres Status als Nichthandelsbuchinstitut keine Handelsbuchrisikopositionen eingeht.

Währungsrisiken ist die Bank per 31. Dezember 2013 nicht eingegangen. Rohwarenpositionen werden ebenfalls nicht unterhalten.

Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Operationelle Risiken stellen eine der wesentlichen Risikoarten der VALOVIS BANK AG dar. Sie ergeben sich aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit. Demzufolge ist das Management der operationellen Risiken unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Aspekte Bestandteil der gesamten Risikomanagementstrategie.

Grundprinzip des Risikomanagements für operationelle Risiken ist ihre weitgehende Vermeidung. Verbleibende Risiken werden durch eine umfassende und detaillierte Dokumentation aller Geschäftsprozesse, durch klare Kompetenzregelungen und eine angemessene personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Bank gemindert. In wirtschaftlich sinnvollen Fällen hat die VALOVIS BANK AG Versicherungen für den Schadensfall abgeschlossen.

Zur Erfassung und Identifikation der operationellen Risiken verfügt die VALOVIS BANK AG über zwei wesentliche Bausteine.

Zum einen führt die Bank einmal jährlich und bereichsübergreifend ein Risiko Self Assessment durch. Hierzu werden standardisierte Listen an alle Bereiche der Bank herausgegeben, die von den Bereichsleitern als Risikoverantwortliche für ihren Bereich mit den abteilungsspezifischen operationellen Risiken befüllt werden. Risiken, die mehrere Fachbereiche bzw. die Gesamtbank betreffen, werden von einem bereichsübergreifenden Team bewertet. Bei IT-spezifischen Risiken findet eine zentrale Einschätzung durch den Bereichsleiter Organisation und IT statt.

Die Abfrage innerhalb des Risiko Self Assessments wird differenziert nach folgenden Risikoursachen: System, Mensch, Prozess und Extern. Bei Bedarf werden Einzelinterviews zur Aufnahme der Risiken durchgeführt. Das Ergebnis des Prozesses sind umfangreiche Risikoinventarlisten, in denen Einzelrisiken nach Risikokategorien mit allen wesentlichen Zusatzinformationen für spätere Auswertungen dargestellt werden. Die Einzelrisiken werden im Hinblick auf Doppelnennungen bereinigt und durch ein Scoringverfahren priorisiert.

Den zweiten Baustein der Risikoidentifizierung stellt die systematische Aufnahme von wesentlichen Schadensereignissen dar. Als wesentlich ist ein Fall einzuordnen, der die Regelarbeitsabläufe stört und/oder zu dessen Behebung oder zukünftigen Vermeidung monetäre oder personelle Ressourcen eingesetzt werden müssen.

Die VALOVIS BANK AG ermittelt die Eigenkapitalanforderung für operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz gem. §§ 270, 271 SolvV (Eigenkapitalanforderung siehe Punkt „Angemessene Eigenmittel“). Die durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Jahre werden dabei mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz von 15% multipliziert. Basiswerte für die Ertragsrechnungen sind die jeweiligen Jahresultimowerte.

Quartalsweise wird der gemäß Basisindikatoransatz ermittelte Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko dem Limit gemäß Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und im Risikobericht dokumentiert.

Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bank hat mit der Universum Inkasso GmbH, Frankfurt am Main, seit dem 01. April 2009 ein Tochterunternehmen. Der Anteil an diesem verbundenen Unternehmen wird seit dem Stichtag 31. Dezember 2012 mit T€ 0 bilanziert.

Per 31. Dezember 2013 hält die Bank Anteile an einem weiteren verbundenen Unternehmen, der VN-Retail Komplementär GmbH, Essen, in Höhe von T€ 25.

Zudem ist sie mit einem Anteil von T€ 19 an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, beteiligt.

Weiterhin werden per 31. Dezember 2013 inländische, nicht börsennotierte Aktien mit einem Zeitwert von T€ 3.021 gehalten. Diese Aktien wurden im Geschäftsjahr aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert. Der Buchwert der börsenfähigen aber nicht börsennotierten Aktien beträgt ebenfalls T€ 3.021 (Beteiligungshöhe 1,7% des Eigenkapitals der Gesellschaft). Diese Anteile wurden im ersten Quartal 2014 veräußert.

Beteiligungen in T€	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
verbundene Unternehmen	25	25	0
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsengehandelte Positionen	3.040	3.040	0

Weitere Beteiligungen wurden nicht eingegangen.

Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko ist ein Bestandteil der Marktpreisrisiken, welches aus der Möglichkeit einer Änderung des Marktzinses erwächst. Es stellt neben dem Credit-Spread-Risiko für die Bank ein wesentliches Risiko dar, da der Anteil des zinsinduzierten Geschäfts an den Bilanzpositionen hoch ist.

Das Zinsänderungsrisiko wird täglich barwertig mit Hilfe eines geeigneten Risikoquantifizierungssystems gemessen.

Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird u. a. die Basis-Point-Value-Methode angewandt. Im Standardzinsszenario der Bank wird die Barwertveränderung im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital des Gesamtbuches angegeben, die eintritt, wenn die zugrunde gelegte Zinskurve parallel schockartig um 100 Basispunkte erhöht wird.

Neben der Parallelverschiebung um 100 Basispunkte werden weitere Zins-Stress-Szenarien berechnet. Darunter fallen auch die gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 von der Bankenaufsicht vorgegebenen Stresstests von + 200 und - 200 Basispunkten (Meldung Baseler Zinsrisikokoeffizient).

Zinsänderungsrisiko per 31.12.2013 bei Verschiebung um	
+ 200 Basispunkte	- 200 Basispunkte
-4,77%	-1,19%

Aufgrund der Art des von der Bank eingegangenen Zinsänderungsrisikos besteht zum Stichtag 31. Dezember 2013 das höchste Risiko für barwertige Verluste bei steigenden Zinsen.

Dabei wurden folgende Schlüsselannahmen zu Grunde gelegt:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bzw. zinssensitiven bilanziellen und außerbilanziellen Positionen.
- Die Bank verfügt über keine Positionen des Handelsbuches.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß instituts-interner Ablaufkategorien berücksichtigt, die auf Basis der Erfahrungen einer mehrjährigen Historie erstellt werden.

Die Höhe der Zinsänderungsrisiken wird - neben den Auswirkungen einer ad hoc Zinserhöhung oder Zinssenkung - ebenfalls durch ein Gesamtbanklimit für Marktpreisrisiken auf Basis eines VaR-Ansatzes begrenzt. Dieses Limit wird generell einmal jährlich festgelegt. Durch die tägliche Überwachung der Limitauslastung wird gewährleistet, dass die Risiken laufend gesteuert werden können.

Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Per 31. Dezember 2013 und im gesamten Jahr 2013 hatte die Bank keinen Bestand an Verbriefungen im Portfolio.

Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG wendet für alle Forderungsklassen den KSA-Ansatz an, so dass dieser Abschnitt entfällt.

Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen (bspw. bei Derivaten) macht die VALOVIS BANK AG z. Z. keinen Gebrauch.

Folgende Sicherheiten werden von der Bank zum Jahresultimo 2013 risikomindernd im Sinne der SolvV in Anrechnung gebracht:

- Abtretung/Verpfändung von Bausparguthaben (finanzielle Sicherheit)
- Bürgschaften von Privatpersonen

Die risikomindernden Sicherheiten entfallen auf folgende Forderungsklassen (in T€):

Forderungsklasse	finanzielle Sicherheit	Bürgschaft/Garantie
Regionalregierungen	0	0
Institute	4.150	0
Mengengeschäft	0	1.364

Risikokonzentrationen innerhalb der risikomindernden Sicherheiten bestehen nicht.

Außerdem verwendet die Bank im Rahmen ihrer Immobilienfinanzierung die grundpfandrechtliche Besicherung an privilegierten Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Die Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten im Hinblick auf Durchsetzbarkeit ist in der Bank durch die implementierten Prozesse sichergestellt.

Die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und der Beleihungswertermittlungsverordnung finden Anwendung bei der Bewertung der Sicherheiten.

Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)

Die Bank wendet zur Berechnung des Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Somit entfällt diese Angabe.